



Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Pflanzenschutz.....	2
3. Wasserverfügbarkeit.....	3
4. Energie.....	3
4.1. Energieeffizienzgesetz.....	4
4.2. CO ₂ -Bepreisung.....	4
4.3. Bundesprogramm Energieeffizienz	5
5. Torfreduktion.....	5
6. Risikomanagement und -vorsorge	6
7. Bürokratische Daten- und Meldepflichten.....	6
7.1. EU-Verpackungsverordnung	7
7.2. Taxonomie	7
8. Urbanes Grün.....	7
9. Fachkräftebedarf	8
10. Mindestlohn und Arbeitszeiten	9
11. Stärkung des Wissenstransfers	9
12. Zukunftsstrategie	10

1. Einleitung

Zum Gartenbau gehört die Erzeugung gärtnerischer Produkte (Obst, Gemüse, Blumen und Pflanzen) sowie auch gärtnerische Dienstleistungen. Die Unternehmen erzielen auf einer vergleichsweise kleinen Fläche eine hohe Wertschöpfung und sind prägender Bestandteil der ländlichen und städtischen Räume. Der Produktionswert des Gartenbaus (Obst, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschule) wird für 2021 vom Bundeslandwirtschaftsministerium auf rd. 7,7 Mrd. Euro, die gartenbaulichen Dienstleistungen auf rd. 9,0 Mrd. Euro geschätzt.

Sonderkulturen werden in Deutschland in der Regel in kleinen und mittleren Familienunternehmen angebaut. Die jüngsten Pläne, vor allem im Bereich des Pflanzenschutzes und die ungleichen Anbaubedingungen in Europa, haben auch eine kostentreibende und strukturwandeltreibende Dimension für die heimische Produktion.

Dies gilt insbesondere auch für den stetig steigenden bürokratischen Aufwand, dem sich die Familienbetriebe in vielen Rechtsfeldern ausgesetzt sehen, wie zum Beispiel den geplanten Dokumentationspflichten beim Pflanzenschutz (SUR), aber genauso im Arbeits- oder Sozialversicherungsrecht.

2. Pflanzenschutz

Die Produktion von Obst, Gemüse, Blumen und Pflanzen ist ohne wirksamen Pflanzenschutz nicht möglich.

Die Zielvorgaben im **Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP)**, mit ausreichend Mittelverfügbarkeit Resistenzen zu vermeiden, werden nicht annähernd erreicht. Bereits jetzt stehen für die Sonderkulturen, den sogenannten "**minor uses**" nicht ausreichend Lösungen zur Verfügung. Der zunehmende Wegfall von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln erschwert die Übertragung von Zulassungen auf Lückenkulturen wie auch bei der gegenseitigen Anerkennung.

Der **Vorschlag der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR-Verordnung)** gefährdet mit seinen pauschalen Reduktionszielen und dem Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten massiv die gartenbauliche Produktion in Deutschland. Das betrifft den Anbau von Obst, Gemüse und Pflanzen genauso wie die Einzelhandelsgärtner und Innenraumbegrüner in städtischen Gebieten..

Mit der **EU-Durchführungsverordnung zu Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel** (EG Nr. 107) werden ab 2026 Pflanzenschutzdaten jährlich in elektronischer Form von allen beruflichen Verwendern verlangt. Voraussetzung für diese jährlichen Datenerhebungen ist ein elektronisches Register für gewerbliche Verwender. Hinzu kommt die Pflicht, Daten zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit vielen Details gemäß der **EU-Verordnung über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (SAIO - EU 2022/2379)** ab 2028 jährlich zu übermitteln.

Die Erhebung der Daten zu Pflanzenschutzmitteln ist in dieser Form absolut unverhältnismäßig und von den Familienbetrieben nicht mehr leistbar.

Bereits heute ist jeder Anwender ausgebildet und verfügt über einen **Sachkundenachweis**. Weiterbildung dazu erfolgt jährlich. Außerdem muss schon jetzt jeder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln genau dokumentiert und aufbewahrt werden. Diese Daten werden dann bei externen, unabhängigen Vor-Ort-Kontrollen zur Verfügung gestellt und überprüft. Darüber hinaus können alle Pflanzenschutzmittel, die in der EU anwendbar sind, im öffentlichen Pflanzenschutzmittelregister nachgelesen werden.

Der ZVG lehnt die

- Ausweitung eines **Anwendungsverbots auf empfindliche Gebiete** in der SUR-Verordnung vorgesehenen pauschalen und umfassenden Form ab.
- **pauschalen Minderungsziele von 50 %** nachdrücklich ab. In BMEL-Demonstrationsbetrieben Integrierter Pflanzenschutz wurde deutlich, dass keine signifikanten Reduktionspotentiale beim Pflanzenschutz im Gartenbau gegeben sind. Die bislang erreichten Fortschritte in der Reduktion werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Der ZVG fordert

- die Erfassung des Pflanzenschutzeinsatzes im Rahmen der neuen EU-Agrarstatistik-Verordnung (SAIO) auf einige wenige Hauptkulturen zu beschränken und **kleine Sonderkulturen außen vorzulassen**. Die umfangreichen Dokumentationspflichten der Durchführungsverordnung in einem sehr eng gesteckten Zeitraum behindern die Kulturführung v.a. in Saisonzeiten. Der Datenschutz für Betriebe muss weiterhin gewahrt werden, auch wenn schlagbezogene PS-Daten erhoben werden.
- eine **ausreichende Mittelpalette**, um die Kulturen vor Schaden und Ausfall zu schützen. Vor allem dürfen Minderungsziele erst dann greifen, wenn sichergestellt ist, dass ausreichend wirksame, sichere und erschwingliche Alternativen verfügbar sind.
- Klarheit über die Ausgestaltung des Pflanzenschutzmittelreduktionsprogrammes, auch im Zuge des Nationalen Aktionsplanes Pflanzenschutz (NAP).
- eine stringente und auch effiziente, schnelle Zulassungspolitik, die vor allem auch tragfähige Lösungen für die **Minor Uses (Lückenindikationen)** sicherstellt, wie bereits im Koalitionsvertrag angekündigt.
- Die Weiterentwicklung der Integrierten Pflanzenschutzes in Zusammenarbeit von Politik und Branche, wie im Biodiversitätsstärkungsgesetz (Baden-Württemberg) geschehen.

3. Wasserverfügbarkeit

Der Klimawandel führt zu **Wassermangel bei gleichzeitig erhöhtem Bewässerungsbedarf**. Das führt bereits jetzt zu Konflikten. Während Wassermangel bei landwirtschaftlichen Kulturen zu mehr oder weniger starken Ertragsrückgängen führt, kann bei gärtnerischen Produkten ein **Totalausfall der Ernte** die Folge sein. Eine ausreichende Bewässerung ist auch nötig, um die Wohlfahrtsleistungen von Bepflanzungen in Städten und Kommunen zu gewährleisten: Wenn Golf- und Fußballplätze gegossen werden für den gesellschaftlichen Frieden, gilt dasselbe für Parks und Friedhöfe.

Der ZVG hat bereits 2021 eine „**Wasserstrategie für den Gartenbau**“ veröffentlicht und zeigt darin die nötigen Maßnahmen auf, um die Wasserverfügbarkeit für die gärtnerischen Produkte und Dienstleistungen zu sichern.

Der ZVG fordert

- eine **klare Priorisierung** des Anbaus von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Kulturen im Rahmen der Nationalen Wasserstrategie.
- die Entwicklung eines **Bundeswassereffizienzprogrammes**, um die nötigen Investitionen in Bewässerungstechniken und Speicherkapazitäten zu unterstützen mit ausreichend finanzieller Ausrichtung. Dafür müssen auch die Fördertatbestände deutlich ausgeweitet werden. Die Genehmigungsverfahren sollen vereinfacht werden.
- die Berücksichtigung überregionaler Förderkonzepte (zwischen verschiedenen Kommunen)

4. Energie

Der Gartenbau in Deutschland benötigt eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung. Ein Großteil der gärtnerischen Unterglas-Betriebe ist noch auf fossile Energieträger angewiesen

(Befragungsergebnis unter Mitgliedern). Geplante Investitionen werden durch lange Bearbeitungszeiten von Förderanträgen verzögert oder ganz in Frage gestellt. Die Branche braucht dringend eine schlüssige und langfristig tragfähige Strategie der Bundesregierung, in der u.a. klar wird, womit der Gartenbau in Zukunft heizen soll.

4.1. Energieeffizienzgesetz

Mit dem neuen **Energieeffizienzgesetzes (EnEfG)**, sollen Unternehmen verpflichtet werden, ein DIN-gerechtes Energie- oder Umweltmanagementsystem einzurichten, wenn sie innerhalb der letzten drei Jahre einen jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh hatten. Damit soll die **EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED)** umgesetzt werden.

Unternehmen mit einem durchschnittlichen jährlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh innerhalb der letzten drei Jahre müssen zudem „konkrete und durchführbare Pläne“ mit Endenergieeinsparmaßnahmen erstellen und veröffentlichen. Die Pläne sollen durch einen Zertifizierer, Umweltgutachter oder Auditoren bestätigt werden.

Mit den Regelungen sind kleine und mittelständische Gartenbaubetriebe mit **erheblichen – auch finanziellen – Verpflichtungen und massiven Bürokratiepflichten** belastet, die dem Ziel der Umstellung auf erneuerbare Energien zuwiderlaufen. Die finanziellen Aufwendungen bedingen damit auch steigende personelle, organisatorische und technische Aufwände in den Betrieben.

Der ZVG lehnt

- die **Investitionszwänge** und die verpflichtende Einführung eines Energieaudits im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) für klein und mittelständische Familienbetriebe ab.

Der ZVG fordert

- Unternehmen, die in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, **von den Verpflichtungen zum Energiemanagementsystem auszunehmen**. Die erweiterten Vorgaben für Energie- bzw. Umweltmanagementsysteme sowie zur Erstellung und Veröffentlichung von Umsetzungsplänen sind nicht umsetzbare Bürokratiemonster.

4.2. CO₂-Bepreisung

Mit der Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandels zum 1. Januar 2023 werden fossile Brennstoffemissionen mit einem CO₂-Preis belegt. **Diese CO₂-Bepreisung führt im Gartenbau zu einer zusätzlichen Kostenbelastung beim Einsatz fossiler Brennstoffe.** Nachträglich wurde die Reichweite auch auf Altholz ausgeweitet. Die bislang vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen, sei es im Bereich Carbon-Leakage oder Bundesprogramm Energieeffizienz, sind teils mit einer überbordenden Bürokratie belegt bzw. greifen zu kurz. Das Antragsverfahren ist auf Großindustrie ausgerichtet, und nicht auf den Mittelstand **Seit Monaten wartet der ZVG auf die Bewertung seiner eingereichten Anträge durch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)**

Der ZVG fordert:

- **Unverzügliche Anerkennung** der Anträge als beihilfeberechtigter Teilsektor (Unterglas-Zierpflanzenbau, Unterglas-Gemüsebau, Pilzkulturbetriebe)

ZVG

- **Erleichterungen in der Antragstellung** für beihilfeberechtigte Unternehmen (vereinfachtes Verfahren). Damit bei Anerkennung möglichst viele Unternehmen einen Antrag auf Beihilfe stellen können, muss das Verfahren erheblich entbürokratisiert werden.
- Verzicht auf Wirtschaftsprüfer-Testat für kleine Unternehmen
- Erhöhung Kompensationsgrad für kleine Unternehmen.

4.3. Bundesprogramm Energieeffizienz

Der Gartenbau soll über das **Bundesprogramm Energieeffizienz** auch in Zukunft einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft beitragen. Das Bundesprogramm liegt inzwischen in seiner aktuellen Form vor, Anträge können wieder gestellt werden. Der ZVG begrüßt, dass das Programm der aktuellen Preisentwicklung angepasst und die maximale Höchstförderung auf 600.000 € erhöht wurde. Durch den Wegfall der Förderung von Bewässerungsanlagen, ist allerdings eine wichtige Fördermöglichkeit in wassersparende Verfahren verloren gegangen. Wichtig ist es jetzt, dass die Anträge zügig bearbeitet werden, um noch eine Vielzahl an Effizienzmaßnahmen vor dem Winter umsetzen zu können.

Der ZVG fordert

- eine **Entfristung und Verstetigung** des Bundesprogrammes Energieeffizienz.
- in der Haushaltsplanung kurz-, mittel- und langfristig **genügend Mittel** einzuplanen
- in der Bearbeitung vom 4-oder 6-Augen-Prinzip beim Projektträger abzusehen, um die Bearbeitungszeit deutlich zu minimieren.
- einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für alle Fördertatbestände möglich zu machen.
- die Entwicklung eines **Bundeswassereffizienzprogrammes**, um die nötigen Investitionen in Bewässerungstechniken und Speicherkapazitäten zu unterstützen

5. Torfreduktion

Der ZVG unterstützt die Torfminderungsstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums und hat seine **Branchenempfehlung** für die Verwendung von Torf in Kultursubstraten 2022 noch einmal nachgeschärft. Im Einzelnen wird im Hobbybereich bis 2025 eine Reduktion in Blumenerden auf einen Torfanteil von 30 % und bis 2030 auf einen Torfanteil von 10 % angestrebt. Bei Kultursubstraten in der gärtnerischen Produktion von Zierpflanzen und Stauden geht es um eine Reduktion auf einen Torfanteil von 50 % bis 2025 und auf 30 % bis 2030. Diese ambitionierten Ziele sind nur mit ausreichenden Ausgangstoffalternativen in gleichbleibender Qualität möglich.

Die Branche arbeitet intensiv daran, den Torfeinsatz kontinuierlich zu verringern. Je nach Kultur müssen Wasser- und Düngemanagement angepasst sowie auf Schädlingsbefall reagiert werden.

Die Bundesregierung nennt im **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)**, für den Ausstieg aus der Torfverwendung einen Planungshorizont bis 2030 für den Erwerbsgartenbau sowie für den Hobbygartenbau bis 2026.

Der ZVG lehnt den

- fixen Ausstieg aus der Torfverwendung bis 2026 bzw. 2030 ab. Es bestehen noch **zu viele offene Fragen in der Verwendung, der Verfügbarkeit und der ökologischen Bewertung der Substratalternativen**. Solange der Mehraufwand sich nicht im Verkaufspreis der

Pflanzen widerspiegelt, ist das komplette Ende des Torfeinsatzes realistischer zu betrachten.

Der ZVG fordert

- den Prozess der Torfminderung praktikabel auszugestalten. Dazu müssen die Erforschung von alternativen Ausgangsstoffen sowie die Anpassungsversuche im Produktionsprozess fortgeführt werden.
- eine **gemeinsame europäische Vorgehensweise**. Der Handel mit Blumen, Pflanzen und Erden erfolgt grenzüberschreitend und global.
- die Aufklärungsarbeit der Verbraucher weiter zu unterstützen, da ein angepasster Umgang mit Pflanzen und Erden nötig ist.

6. Risikomanagement und -vorsorge

Gärtnerische Kulturen im Freiland (Obst, Gemüse, Zierpflanze, Baumschule) sind **erheblichen Witterungsrisiken** ausgesetzt. Hagelereignisse während der gesamten Vegetationsperiode gefährden Obst und Gemüse genauso wie Zierpflanzen. Spätfröste während der Blüte oder kurz nach der Pflanzung bzw. Keimung, aber auch längere und intensivere Dürreperioden richten immer wieder Schaden im gesamten Gartenbau an. In Deutschland gibt es mehrere Regionen ohne ausreichende Wasserverfügbarkeit zur Bewässerung bei Trockenheit und zur Frostschutzberegnung. Schwere Hagelereignisse zerstören Früchte und Kulturpflanzen und vernichten Ernten.

In den vergangenen fünf Jahren sind nach **massiven Schäden durch Extremwetterereignisse** von einzelnen Bundesländern Haushaltsmittel bereitgestellt worden, um einen teilweisen finanziellen Schadensausgleich vorzunehmen. Diese Ad-hoc-Beihilfen waren notwendig, aber sie belasten öffentliche Haushalte unplanmäßig.

Der ZVG hat gemeinsam mit dem Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG) ein Konzept für eine **einheitliche Bund-Länder-Förderung zur Mehrgefahrenversicherung** erarbeitet, um die gärtnerischen Betriebe besser gegen Wetterrisiken abzusichern.

Der ZVG fordert

- ein Bund-Länderkonzept, um der durch den Klimawandel bedingten massiven Zunahme von Schadereignissen und der wirtschaftlich schwierigen Situation des deutschen Gartenbaus gerecht zu werden.
- die Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge durch eine Kombination von sinnvollen Schutzmaßnahmen wie Hagel- und Frostschutz sowie angepassten Versicherungslösungen.

7. Bürokratische Daten- und Meldepflichten

Mitentscheidend für den Erhalt der regionalen Produktion unter den unterschiedlichen Gesetzesvorhaben wird sein, dass Gartenbaubetriebe nicht weiteren bürokratischen Daten- und Meldepflichten unterworfen werden. Neben der bereits genannten unverhältnismäßigen Bürokratiebelastung soll hier auf zwei weitere Punkte gesondert hingewiesen werden.

7.1. EU-Verpackungsverordnung

Der ZVG begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen zur Harmonisierung des Verpackungsrechts in Europa. Bei der geplanten **EU-Verpackungsverordnung** sieht er aber noch deutlichen Nachjustierungsbedarf. Insbesondere die **Umsetzungsanforderungen für kleine und mittlere Unternehmen** werden **kritisch** bewertet. Schon jetzt beklagen die Gartenbaubetriebe den durch das Verpackungsgesetz vorgegebenen umfänglichen Nachweis- und Dokumentationsaufwand für Verpackungen, vor allem auch für Transportverpackungen.

Der ZVG fordert

- dass die **erweiterte Herstellerverantwortung** zur Entsorgung und Verwertung der Verpackungen wie bisher durch die Beteiligung am Rücknahmesystem erledigt wird. Andere Regelungen sind für die gärtnerischen Betriebe nicht leistbar. Zusätzliche finanzielle Belastungen – wie beispielsweise zu Recyclingfähigkeiten – lehnt der ZVG ab.
- dass die neuen Pflichten den Produzenten der Verpackungen, aber **nicht den Gärtner betreffen**. Die umfangreichen Kennzeichnungspflichten sowie die finanzielle Verantwortung für den Anteil wiederverwerteter Kunststoffe (Recyclate) bei Verpackungen müssen eindeutig und ausschließlich auf die Verpackungsproduzenten beschränkt werden.

7.2. Taxonomie

Die neuen **Anforderungen der Banken zur sogenannten nachhaltigen Finanzierung der grünen Taxonomie** werden steigen. Dann wird sich ein Betrieb günstiger finanzieren können, der nachweislich nachhaltig wirtschaftet. Obwohl kleine- und mittelständische Unternehmen davon ausgenommen sind, ist zu befürchten, das größere Wirtschafts- und Handelsunternehmen ihre Nachweispflichten auf ihre Zulieferer und Handelspartner abwälzen. Daher müssen für den Gartenbau Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt und erfasst werden.

Der ZVG fordert

- eine Klarstellung, dass **klein- und mittelständische Unternehmen nicht betroffen** sind.
- keine 1:1-Übertragung der nicht passenden Taxonomie-Kriterien für das Finanzwesen auf Banken, die Kredite für Landwirtschaft und Gartenbau beurteilen, sowie für Versicherungen.
- **praktikable Nachhaltigkeitskriterien für den Gartenbau**
- Zugang zur Finanzierung für Energieeffizienz, Anpassung an Klimawandel etc. sicherzustellen.

8. Urbanes Grün

Grüne Städte und Gemeinden sind elementar für das emotionale Wohlbefinden der Menschen, zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels sowie für die Gesundheit der Menschen. Mit einem artenreichen Sortiment an Gehölzen, Stauden und Zierpflanzen können Städte und Gemeinden eine hohe Biodiversität sichern und bieten den Tieren abwechslungsreiche Habitate.

Mit dem **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)** will die Bundesregierung dazu beitragen, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und so ihre Resilienz und ihre Klimaschutzleistung zu stärken. Der ZVG begrüßt grundsätzlich die Intention

ZVG

des ANK im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsflächen. So sollen Neupflanzungen von Stadtbäumen und naturnahem Grünflächenmanagement gefördert werden. **Der ZVG warnt aber davor „naturnah“ mit (gebiets-)heimisch gleichzusetzen.** Das Klima ändert sich so schnell, dass heimische Pflanzen sich nicht anpassen können. Eine Mischung von heimischen und nicht heimischen Pflanzen verlängert nachweislich die Blühperiode und passt diese auch den geänderten Lebenszeiten der Insekten an.

Der ZVG fordert

- die Einrichtung eines **langfristigen und eigenständigen Förderprogramms für die grün-blaue Infrastruktur** auf Bundesebene, um die konkreten Ziele des Weißbuch Stadtgrün und des Masterplans Stadtnatur weiter voranzubringen. Die Einbettung in bestehende Programme, bspw. ‚Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel‘, Biologische Vielfalt‘ und der Städtebauförderung, reicht nicht aus.
- den **grünpolitischen Wert von Friedhöfen** in Förderprogrammen zu berücksichtigen, beispielsweise durch die Erhöhung des kommunalen Haushaltes.
- in der Ausgestaltung der Maßnahmen **standortangepasste Pflanzen** vorzusehen, die Insekten eine langanhaltende Nahrungsquelle und dauerhafte Nistmöglichkeiten bieten sowie die Stadtkühlung befördern.

9. Fachkräftebedarf

Der Gartenbau – von Produktion bis Dienstleistung – braucht gut ausgebildete Fachkräfte.

Dafür muss die Wissensvermittlung in der dualen Ausbildung durch Ausbilder und Lehrkräfte gesichert sein. Aktuell stehen wir aber vor einer Pensionierungswelle bei gleichzeitig fehlendem Lehrkräftenachwuchs.

Zudem ist der Aufwand für die Betriebe, den Nachwuchs für die Branche auszubilden, stetig gestiegen. Zusätzlich hat die Fokussierung auf das Abitur im letzten Jahrzehnt eine zunehmende Abwertung der dualen Ausbildung zur Folge. Bis 2031 fehlen jährlich 8.000 Fachkräfte im Gartenbau.

Die **Fachkräftestrategie sowie Nationale Weiterbildungsstrategie der Bundesregierung** soll einen Schlüssel zur Fachkräftesicherung darstellen. Der Erfolg der angedachten Maßnahmenpakete, bspw. zur Ausbildungsgarantie kann noch nicht abgeschätzt werden.

Der ZVG fordert

- konkrete Maßnahmen, um die **Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium** in die Breite zu vermitteln, insbesondere in Gymnasien und Sekundarschulen (Haupt-, Real-, Gesamtschulen).
- eine **finanzielle Entlastung von Ausbildungsbetrieben**, welche schließlich ihr Know-how an zukünftige Generationen weitergeben.
- Orientierungsmaßnahmen wie das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) weiterzuentwickeln, um es für mehr Betriebe nutzbar zu machen.

- Die **Einführung einer zusätzlichen Fachrichtung** in der Ausbildung im Bereich gärtnerischer Fachhandel für Einzelhandelsgärtnereien, Gartencenter und Fachbaumärkte. Damit könnten zusätzliche Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsplätze gewonnen werden.

10. Mindestlohn und Arbeitszeiten

Die Betriebe stehen bereits seit Jahren **unter enormem Wettbewerbsdruck**, gerade auch innerhalb der EU. Die Mindestlohnkommission hat erkannt, wie knapp die Unternehmen der deutschen Wirtschaft bereits kalkulieren müssen, und empfiehlt eine Erhöhung des Mindestlohnes auf 12,41 Euro zum 1. Januar 2024 ausgesprochen.

Der Sprung auf 12 Euro die Stunde zum Oktober 2022 hat einen großen Teil der gärtnerischen Betriebe bereits vor Herausforderung gestellt. Im Laufe dieses Jahres werden viele Kulturen erstmals unter den neuen Kostenbedingungen geerntet. Die Lebensmittelpreise sind zwar in den vergangenen Monaten gestiegen, von diesen Preissteigerungen kommt allerdings bei vielen Produzenten nichts oder nur sehr wenig an.

Laut geplanter **Änderung des Arbeitszeitgesetzes** soll eine neue elektronische Dokumentationspflicht für die Arbeitszeit und eine **taggenaue Erfassung** eingeführt werden. Damit bringt die geplante Novellierung des Arbeitszeitgesetzes wieder nur neue Pflichten für die Unternehmen und wird nicht dazu genutzt, die Arbeitszeiten sowie die Pausen- und Ruhezeiten zu flexibilisieren und diese an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber besser anzupassen.

So kann es schon aus Gründen des **Arbeitsschutzes** bei großer Hitze sinnvoll sein, die Erntetätigkeit morgens sehr früh aufzunehmen, über Mittag und Nachmittag mehrere Stunden zu unterbrechen, um dann abends spät nochmals zu ernten. Damit wird die **gesetzliche Ruhezeit** bis zur Arbeitsaufnahme am nächsten Morgen aber nicht eingehalten. Gleiches gilt für eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit.

Der ZVG fordert

- die Festlegung des Mindestlohns der Mindestlohnkommission zu überlassen und ihn nicht zum politischen Spielball zu machen.
- **Einführung einer Wochenhöchstarbeitszeit**, statt der Tageshöchstgrenzen.
- **flexiblere Gestaltungsmöglichkeit** der Ruhezeiten
- keine Vorgabe der Form der Erfassung der Arbeitszeit einzuführen.
- Erhalt der Vertrauensarbeitszeit und Ausnahmen von der Aufzeichnungspflicht für Beschäftigte sicherzustellen und auszubauen.
- Übertragung der Aufzeichnungspflichten auf Arbeitnehmer weiter zu gewährleisten.

11. Stärkung des Wissenstransfers

Zu den Herausforderungen im Gartenbau stehen durch das Bundeslandwirtschaftsministerium finanzierte **Informationen und Forschungsberichte** zur Verfügung. Diese sind für den Informationssuchenden oft nicht leicht zu finden, da sie

- nur auf den Seiten der jeweiligen Institutionen veröffentlicht werden (z.B. JKI, Thünen, KTBL)

ZVG

- in Online-Archiven des gesamten Agrarbereichs schwer auffindbar sind (z.B. FISA online, Open Agrar)
- nur auf den Webseiten der Projekte veröffentlicht werden und nach Projektende meist nicht mehr zur Verfügung stehen (z.B. ZINEG, TerZ, FiniTo).

Gerade für den Gartenbau mit der Vielzahl an Kulturen und somit auch an Problemstellungen ist eine **Bündelung/zentrale Archivierung von Informationen** wichtig. Einzigartig in der Agrarlandschaft, wird Hortigate als Informationsplattform für den professionellen Gartenbau genutzt. Seit über 20 Jahren werden im „Google des Gartenbaus“ Versuchsberichte, Beratungshinweise und andere relevante Informationen strukturiert, digital archiviert und leicht auffindbar zusammengefasst.

Der ZVG spricht sich dafür aus:

- eine Veröffentlichungspflicht in hortigate in den Förderrichtlinien zu verankern. Damit würden:
- Die sogenannten Blickpunkte auf hortigate.de die Webpräsenz der Projekte übernehmen.
- Die im Zuge der Projekte verfassten Dokumente automatisch und dauerhaft auch nach Projektende verfügbar sein.
- Zusatzkosten für die Erstellung von Websites minimiert.
- der Informationsgrad von Hortigate sukzessive erhöht.

12. Zukunftsstrategie

Um die zahlreichen Herausforderungen im Gartenbau in politische Maßnahmen zu überführen, müssen die angestoßenen Ansätze des Zukunftskongresses Gartenbau des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom Oktober 2022 unter Mitarbeit der Branche weiterentwickelt werden.

Der ZVG fordert

- analog dem Auftrag der Agrarministerkonferenz die ersten Ergebnisse in einen Diskussionsprozess für eine Gartenbaustrategie zu überführen. Bei dieser gilt es, die Gesamtheit des Gartenbaus – **von der Erzeugung von Obst und Gemüse über die Produktion von Zierpflanzen oder Baumschulware bis hin zu gärtnerischen Dienstleistungen** – zu berücksichtigen.

Weitere Informationen unter www.derdeutschegartenbau.de, darunter auch

- Stellungnahmen des ZVG zu den EU-Verordnungen zu Pflanzenschutz, Agrarstatistik und Verpackungen
- Stellungnahme des ZVG zum Energieeffizienzgesetz
- Wasserstrategie des ZVG
- Branchenempfehlung von ZVG und VDG zur Torfminderung
- ZVG-BOG-Konzept zur Förderung der Klima-Risiko-Versicherung
- Positionspapier von BVE, VDG und BHB zur Einführung einer neuen Fachrichtung im gärtnerischen Fachhandel